

aus:

Gunnar Richter (Hrsg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993, S. 21-49.

## **Wolfgang Ayaß**

### **Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau**

#### **Breitenau als „Korrekptions- und Landarmenanstalt“**

Im Oktober 1874 wurde auf dem Gelände des ehemaligen Benediktinerklosters Breitenau ein Arbeitshaus mit der Bezeichnung „Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau“ seiner Bestimmung übergeben.<sup>1</sup>

Die Arbeitshäuser waren nach Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs hauptsächlich für Menschen vorgesehen, die aufgrund der erst 1973 im Rahmen der Strafrechtsreform ersatzlos gestrichenen Übertretungsdelikte Bettelei, Landstreicherei, Obdachlosigkeit und Prostitution zu Haftstrafen verurteilt worden waren und im Anschluß an diese Haft in den Arbeitshäusern eine „korrektionelle Nachhaft“ gemäß § 362 Strafgesetzbuch zu verbüßen hatten. Diese „Nachhaft“ sollte zur Besserung („Korrektion“) der Verurteilten dienen, in der Praxis war in ihr jedoch eher ein Versuch der Abschreckung mit massivem Strafcharakter zu sehen. Während die eigentlichen Haftstrafen der obengenannten Übertretungsdelikte zwischen einem Tag und sechs Wochen lagen, konnte die anschließende Einweisung in eine Korrekptionsanstalt bis zu zwei Jahre dauern. Durch den in den Arbeitshäusern herrschenden Arbeitszwang war die „korrektionelle Nachhaft“ gefürchteter als die Gefängnisstrafe und wurde zeitgenössisch sogar häufig mit der Zuchthausstrafe verglichen.

Rechtlich gesehen war die erst 1969 abgeschaffte strafrechtliche Arbeitshausunterbringung zwischen geschlossener Fürsorgeunterbringung und Strafvollzug angesiedelt. Die Strafrichter überwiesen“ die Verurteilten an die Landespolizeibehörden, die ihrerseits die

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz beruht auf den Ergebnissen meiner 1992 veröffentlichten Dissertation. Auf Quellennachweise wurde daher hier weitgehend verzichtet. Vgl. Wolfgang Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949), Kassel 1992. Die Fotos, Faksimiles und Schaubilder der Erstveröffentlichung (und deren Nachweise) sind in dieser elektronischen Neuveröffentlichung ausgelassen.

nun als Korrigenden („zu Verbessernde“) bezeichneten Häftlinge in von den Landarmenverbänden betriebene gefängnisähnliche Anstalten einwies.

### **Die Gründung der Anstalt Breitenau 1874**

Bei der Annexion Kurhessens durch Preußen im Jahre 1866 war auch der kurhessische Staatsschatz beschlagnahmt worden. Ein Jahr später wurde dieser Staatsschatz an den Bezirksverband des neuen preußischen Regierungsbezirks Kassel mit Sitz im Kasseler Ständehaus überwiesen. Die Rückgabe war mit der Auflage verbunden worden, ein Arbeitshaus und ein Landarmenhaus einzurichten.

Im Jahre 1872 bot sich für den Bezirksverband die Gelegenheit, das ehemalige Benediktinerkloster Breitenau, das nach seiner Lage, Größe und Beschaffenheit in vieler Hinsicht günstig erschien, vom Staat für nur 8000 Taler zu erwerben. Am 31. Dezember 1872 wurde der Kauf abgeschlossen.

[S. 22] Die Einrichtung des Arbeitshauses auf dem ehemaligen Klostergelände war aus damaliger Sicht sicherlich in vieler Hinsicht vorteilhaft:

Zum einen handelte es sich um ein großes Areal, das billig erworben werden konnte. Auf dem Gelände waren bereits Erfahrungen mit der Unterbringung von großen Gefangenengruppen gemacht worden, da es 1871 während des deutsch-französischen Kriegs als Kriegsgefangenenlager diente.

Das Gelände lag – bis Brücken gebaut wurden – zwischen den Flüssen Fulda und Eder zunächst faktisch auf einer Halbinsel, was Fluchten zwar nicht verhinderte, jedoch erheblich erschwerte. Außerdem waren noch Teile der Klostermauer erhalten, die nach Instandsetzung das Gelände gefängnisartig abschlossen.

Schließlich lag das Gelände sehr verkehrsgünstig, da sich in Gunthershausen nur etwa drei Kilometer entfernt ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt befand, an dem sich die von Frankfurt nach Kassel führende Linie mit der Linie aus Richtung Bebra traf. Für die Einlieferung von Gefangenen konnte man im Regierungsbezirk Kassel wohl kaum einen günstiger gelegenen Ort finden.

Von dem ursprünglichen Klosterkomplex existierten allerdings nur noch die seit Jahrhunderten nicht mehr als Kirche genutzte romanische Klosterbasilika, die Zehntscheune, Reste des Klausurgebäudes, ein Turm und Teile der ehemaligen Außenmauer. Zur Einrichtung der „Correktions- und Landarmenanstalt“ waren umfangreiche Erweiterungs- und Umbauarbeiten erforderlich.

## **Umbauarbeiten und Nutzung des Geländes**

Mit den Umbauarbeiten des ehemaligen Klostergeländes wurde im Frühjahr 1873 begonnen. Dabei mußte eine Bedingung des Kaufvertrags erfüllt werden, nach der die Nutzung eines Gebäudes als Kirche für die Gemeinden Breitenau, Guxhagen, Büchenwerra und Ellenberg zu gewährleisten war. Diese neue Gemeindekirche wurde nun im Ostteil der ehemaligen Klosterkirche eingerichtet. Hierzu wurden Chor und Querschiff durch eine Mauer vom Mittelschiff abgetrennt und zur Kirche ausgebaut. Im August 1874 wurde dieser Teil der alten Klosterkirche seiner Bestimmung als Gemeindekirche der evangelischen Kirchengemeinde übergeben.

Im Mittelschiff der Basilika wurden drei Etagen eingezogen und Schlafsäle und Werkräume für die männlichen Korrigenden eingerichtet. Als Aufgang diente ein neu gebautes Treppenhaus im Westteil der Basilika. Der Glockenturm wurde erst um die Jahrhundertwende im romanischen Stil auf die Klosterkirche gesetzt.

Durch die Umbauarbeiten bekam die ehemalige Klosterbasilika eine Doppelfunktion: im Ostteil wurde sie als Gemeindekirche genutzt und im Mittelschiff als Haftanstalt. Diese Doppelfunktion behielt das Gebäude bis in die Nachkriegszeit. Erst seit der Schließung des Mädchenerziehungsheims im Jahre 1973 wird das Mittelschiff der Kirche nicht mehr zur Unterbringung [S. 24] von zwangseingewiesenen Menschen benutzt. Im Chor und Querschiff der alten Basilika befindet sich bis heute die Gemeindekirche Guxhagens.

In der ehemaligen Zehntscheune wurden Beamtenwohnungen und Büros eingerichtet. Das ehemalige Klausurgebäude, von dem noch Reste erhalten waren, wurde durch einen Ziegelbau aufgestockt und für die Unterbringung von Frauen ausgebaut. In dem Gebäude wurden Schlafsäle, Zellen und eine Nähwerkstatt eingerichtet. An der Längsseite dieses „Frauenhauses“, in Richtung Mittelschiff der Basilika, wurde durch eine Mauer ein Innenhof errichtet, der für den Hofgang von gefangenen Frauen genutzt wurde.

Nordwestlich der Basilika wurde das *Landarmenhaus* gebaut. Im ersten Stock des Gebäudes war die anstaltseigene Krankenstation untergebracht.

Im Jahre 1911 wurde zusätzlich ein *Zellenbau* im Zuchthausstil mit 27 Einzelzellen errichtet, in dem männliche Korrigenden, die als renitent oder fluchtgefährdet galten, inhaftiert wurden.

Zusätzlich zu den für die Unterbringung ausgebauten Häusern wurden auf dem Gelände ein landwirtschaftlicher Betrieb und mehrere Werkstätten errichtet. Sie dienten als Arbeitsplätze für die Korrigenden und zur weitgehenden Selbstversorgung der Anstalt. Zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörten ein Feldhaus mit Werkstattträumen und angrenzender

Wohnung des Gutsverwalters, eine große Scheune, ein Schweinestall, Pferdestall und Kuhstall. Zu den Werkstätten gehörten eine Schmiede, eine Schlosserei, eine Schreinerei, eine Schusterwerkstatt, eine Schneiderei, eine Wäscherei, eine Mühle und eine Bäckerei.

Im Jahre 1936 wurde an der Nordseite der Anstalt ein neues Verwaltungsgebäude errichtet, in dem sich ab diesem Zeitpunkt Büroräume und die Wohnung des Anstaltsdirektors befanden. In diesem Verwaltungsgebäude fand nun die Neuaufnahme der eingewiesenen Insassen und Gefangenen statt.

### **Die Insassen**

Nachdem die Umbauten zum Arbeitshaus im Herbst 1874 weitgehend abgeschlossen waren, wurden am 1. Oktober 1874 die ersten männlichen Korrigenden in Breitenau eingeliefert.

Bei dem überwiegenden Teil der nach Breitenau eingewiesenen männlichen Korrigenden handelte es sich keineswegs um gefährliche Straftäter, sondern um Männer, die wegen Bettelei oder Landstreicherei gemäß Paragraph 361 des Strafgesetzbuchs zu einer kurzen Haftstrafe verurteilt worden waren. Sie gehörten als harmlose Vagabunden zu den Randgruppen der Gesellschaft. Nach der Haftverbüßung wurden sie von den Richtern gemäß Paragraph 362 StGB den Landespolizeibehörden überstellt, die dann darüber entschieden, ob und wie lange die Arbeitshausunterbringung erfolgen sollte. Eine strafrechtliche Arbeitshausunterbringung erfolgte also stets in Anschluß (daher der Ausdruck „Nachhaft“) an eine gewöhnliche Haftstrafe. Erstmals in ein Arbeitshaus [S. 26] eingewiesene Personen erhielten in der Regel sechs Monate Arbeitshaushaft. Da wiederholt Eingewiesene von vorneherein längere Strafen erhielten und außerdem Haftverlängerungen aus disziplinarischen Gründen möglich waren, lag die durchschnittliche Haftdauer in Breitenau bei etwa einem Jahr.

Die nach Breitenau eingewiesenen Bettler und Landstreicher hatten in der Regel eine lange Vorstrafenliste mit durchschnittlich nicht weniger als 27 Eintragungen vorzuweisen, die sich jedoch hauptsächlich aus Verurteilungen wegen Bettelei oder Landstreicherei zusammensetzten, größere Vergehen und Verbrechen befanden sich nur selten darunter. Nur für ein Drittel der Eingewiesenen war es die erste Einweisung in ein Arbeitshaus. Immerhin 17,3 Prozent der nach Breitenau eingewiesenen Wohnungslosen waren bereits mehr als fünfmal in einem Arbeitshaus. Die stärkste Altersklasse stellten die 40- bis 50jährigen. Arbeitshauseinweisung wegen Betteleidelikten traf verstärkt Männer, die den Höhepunkt ihrer Arbeitsfähigkeit bereit Überschritten hatten.

Nach der Jahrhundertwende wurden nach Breitenau infolge einer Änderung des Strafgesetzbuchs auch Zuhälter als Korrigenden eingewiesen. Im Gegensatz zu den meist älteren Bettlern und Landstreichern, die durch ihr langes Leben als Wohnungslose und die vielen erlittenen Demütigungen resigniert hatten und sich dem Anstaltsdasein in der Regel unterordneten, handelte es sich bei den Zuhältern um jüngere Männer aus den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Kassel, die sich gegen die Anstaltsleitung und die Aufseher zur Wehr setzten. Das Durchschnittsalter lag bei unter dreißig Jahre.

Der Bezirksverband reagierte auf die Einweisung von Zuhältern mit einer erheblichen Verschärfung der Disziplinarstrafen. Außerdem wurden die Aufseher mit Revolvern bewaffnet. 1911 wurde für die Inhaftierung von Zuhältern und anderen renitenten Korrigenden der schon erwähnte Zellenbau errichtet. Vor der Errichtung dieses Zellenbaus gehörten Fluchtversuche von Zuhältern aus der ansonsten eher schwach gesicherten Anstalt zur Tagesordnung. 1910 gelang drei Zuhältern sogar eine halsbrecherische Flucht über das hohe Dach der Klosterbasilika.

Bereits ab Oktober 1875 wurden auch Korrigendinnen nach Breitenau eingewiesen. Innerhalb der Anstalt waren Männer und Frauen streng getrennt. Sie durften nicht einmal miteinander sprechen.

Während im 19. Jahrhundert männliche Korrigenden fast ausnahmslos wegen Bettelei, Landstreicherei oder Obdachlosigkeit nach Breitenau eingewiesen wurden, stand bei Frauen der Prostitutionsvorwurf im Mittelpunkt. Die Hälfte der wegen Prostitution eingewiesenen Frauen waren unter 25 Jahre alt. Für etwa die Hälfte der Frauen war es die erste Einweisung in ein Arbeitshaus. Die Korrigendinnen bildeten im Vergleich zu den Korrigenden in Breitenau eine Minderheit. Während des Kaiserreichs waren in Breitenau nur 16,8 Prozent der auf strafrechtlicher Grundlage untergebrachten Personen Frauen. Der Frauenanteil ging während der Weimarer Republik noch weiter zurück, insbesondere nachdem nach einer Gesetzesreform im Jahre 1927, die die Prostitution weitgehend legalisierte, kaum noch Korrigendinnen nach Breitenau eingewiesen wurden. Erst mit Beginn der NS-Zeit stieg die Anzahl der weiblichen Korrigenden wieder etwas [S. 28] an. In den Jahren 1946 bis 1949 wurden allerdings hauptsächlich Frauen zu einer „korrekzionellen Nachhaft“ nach Breitenau eingewiesen.

Die *Landarmenanstalt* in Breitenau wurde erst im September 1877 eröffnet. Sie diente zur Unterbringung von Fürsorgeempfängern. Bei den Landarmen handelte es sich um Fürsorgeempfänger, die ihren „Unterstützungswohnsitz“ verloren hatten. Wer mindestens zwei Jahre an einem Ort wohnte, erhielt im Falle sozialer Not von der entsprechenden Gemeinde eine finanzielle Unterstützung; daher die Bezeichnung „Unterstützungs-

wohnsitz“. Durch die einsetzende Industrialisierung im letzten Jahrhundert und die damit verbundene steigende Mobilität, verloren viele Menschen ihren Unterstützungswohnsitz ohne an einem anderen Ort einen neuen gewonnen zu haben. Für diese Menschen waren im sozialen Notfall nicht eine Stadt oder Gemeinde, sondern der überörtliche Landarmenverband zuständig. Im Regierungsbezirk Kassel fungierte der Bezirksverband als Landarmenverband.

Die Landarmenverbände konnten die konkrete Form der Fürsorgeleistung frei wählen und bestimmten zur Abschreckung häufig die geschlossene Anstaltsunterbringung. Durch das Zusammenlegen des Landarmenhauses mit der Korrekationsanstalt, was nicht nur in Breitenau und sondern auch in anderen preußischen Einrichtungen stattfand, wurden die Landarmen zusätzlich in der Öffentlichkeit als Arbeitsscheue diskriminiert. Die Landarmen wurden innerhalb der Anstalt Breitenau als „Pfleglinge“ bezeichnet. Ihre Unterbringungszeit war nicht begrenzt. Viele der eingewiesenen Landarmen verließen jedoch die Anstalt schon nach kurzer Zeit wieder, andere blieben jahrelang, oft bis zu ihrem Tod in Breitenau. Einige Landarmen wechselten permanent zwischen Freiheit und Landarmenhausunterbringung.

Im Gegensatz zu den anderen Insassen waren die Landarmen formal freiwillig in Breitenau, denn sie konnten zumindest theoretisch auf die Fürsorgeunterstützung verzichten. Durch ihre soziale Lage blieb vielen Landarmen jedoch keine andere Wahl, als das Leben in der Anstalt auf sich zu nehmen. Zwangsweise durften die Landarmen jedoch nicht in Breitenau festgehalten werden. Die Landarmen genossen einige eher symbolische Privilegien gegenüber den zwangsweise untergebrachten Insassen. Beispielsweise durften sie sonntags die Anstalt für einige Stunden verlassen. Außerdem durften sie im Gegensatz zu den Korrigenden von den Aufsehern nicht geduzt werden.

Ab 1913 wurden in Breitenau aufgrund eines neuen preußischen „Arbeitsscheuengesetzes“ auch „*Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige (Unterhaltungspflichtige)*“ untergebracht. Das Gesetz ermöglichte die Zwangsunterbringung von „säumigen Nährpflichtigen“ und „Arbeitsscheuen, welche wegen Müßiggang, Leichtsinns oder Trunksucht und dergl. der Armenpflege anheimfallen“.<sup>2</sup>

Die Zwangsunterbringung des Arbeitsscheuengesetzes war ein reines Verwaltungsverfahren ohne Richter und Verteidiger. Eine Entscheidung konnte allenfalls im Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden. Die Haftzeit dieser Breitenauer Insassengruppe durfte höchstens ein Jahr betragen, danach mußten die Betroffenen für mindestens drei Monate

---

<sup>2</sup> Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Abänderung und Ergänzung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, in : MBlIV. 73 (1912), S. 228.

freigelassen werden. In Breitenau wurden sie als Häuslinge bezeichnet und im Landarmenhaus untergebracht.

[S. 30] Nachdem nach dem Ersten Weltkrieg die Belegung der Anstalt mit Korrigenden stark zurückgegangen war, wurden in den Jahren 1920 bis 1925 auch *Strafgefangene* in Breitenau untergebracht. Hierzu wurde ein Vertrag zwischen dem Bezirksverband und den Justizbehörden abgeschlossen.

Ab 1903 wurden auch *Fürsorgezöglinge* nach Breitenau eingewiesen. Es handelte sich um Jugendliche, die als „schwer erziehbare Fürsorgezöglinge“ eingestuft wurden und für die besondere Sicherungsmaßnahmen geboten schienen und eigentliche Erziehungsheime nicht in Betracht kamen. Während bei den eingewiesenen Mädchen überwiegend „sexuelle Verwahrlosung“ als Einweisungsgrund genannt wurde, standen bei den Jungen Eigentumsdelikte im Vordergrund. In Breitenau fand für diese Jugendlichen keine Fürsorgeerziehung mit pädagogischer Betreuung statt, sondern Disziplinierung und Bestrafung stand im Mittelpunkt der Behandlung. Die Fürsorgezöglinge bildeten im Vergleich zu den anderen Insassen eine zahlenmäßig kleine Gruppe. Bis 1931 wurden insgesamt 128 Jugendliche eingewiesen, und erst ab 1938 nahm ihre Anzahl zu. In der Zeit von 1933 bis 1945 waren insgesamt etwa 420 Fürsorgezöglinge in Breitenau eingesperrt. Eine besondere Bedeutung als Fürsorgeerziehungsheim bekam Breitenau erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als dort 1952 das „Landeserziehungsheim Fuldata“ eingerichtet wurde.

Die Anstalt Breitenau war eine multifunktional genutzte Einrichtung, in der ab 1877 immer verschiedene Insassengruppen gleichzeitig untergebracht waren. Die mit Abstand größte Insassengruppe waren die auf strafrechtlicher Grundlage eingewiesenen Korrigenden, also hauptsächlich männliche Bettler und Landstreicher. Die Korrigenden stellten im Kaiserreich 88 Prozent der Insassen Breitenaus. Die anderen Insassengruppen spielten dagegen zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle.

### **Das Personal**

Das Personal der Anstalt bestand aus einem Direktor, einigen Verwaltungsangestellten, einem Oberaufseher sowie mehreren männlichen und weiblichen Aufsehern. In Zeiten, in denen die Belegung der Anstalt stieg, wurden zusätzlich Hilfsaufseher eingestellt. Außerdem gab es verschiedene Bedienstete, die in den einzelnen Werkstätten und Betrieben der Anstalt arbeiteten, so z.B. einen Gutsverwalter, einen Schmied und einen Bäcker. Mit Ausnahme der Hilfsaufseher, die nur vorübergehend beschäftigt wurden, handelte es sich

beim Personal um Angestellte und Beamte des Bezirksverbands. Ihr oberster Dienstherr war der Landeshauptmann, der Verwaltungsleiter des Bezirksverbands.<sup>3</sup>

Der *Direktor* fungierte als unumschränkter Leiter der gesamten Anstalt. Er vertrat die Anstalt nach außen, leitete die Verwaltung sowie den Guts- und Arbeitsbetrieb. Er war Vorgesetzter des Personals und schließlich der gefürchtete „Herr Direktor“ für die Insassen. Der Direktor wohnte mit seiner Familie auf dem Anstaltsgelände in einer [S. 32] Dienstwohnung, zunächst in der ehemaligen Zehntscheune und ab Ende der dreißiger Jahre im neu errichteten Verwaltungsgebäude.

Der *Oberaufseher* war Chef des eigentlichen Anstaltsbetriebs. Ebenso wie der Direktor, wohnte er in einer Dienstwohnung auf dem Anstaltsgelände. Er war direkter Vorgesetzter der Aufseher und Hilfsaufseher. Ihm unterstanden Werkstätten, Küche, Kleider- und Effektenkammer. Im Gegensatz zum Anstaltsleiter, der grundsätzlich von außerhalb eingesetzt wurde und in der Regel eine Verwaltungslaufbahn hinter sich hatte, rekrutierten sich die Oberaufseher häufig aus den Aufsehern der Anstalt, die dort lange beschäftigt waren und über entsprechende Erfahrungen verfügten.

Die *Aufseher und Hilfsaufseher* stammten fast durchweg aus der unmittelbaren Region. Obwohl sie in einer Einrichtung arbeiteten, die zur Besserung von Menschen gedacht war, verfügte keiner der Aufseher über eine pädagogische Ausbildung. Als idealtypische Aufseherfigur könnte man den in einem Dorf unweit der Anstalt geborenen Bauern, Tagelöhner oder Handwerker bezeichnen. Fast alle Aufseher hatten die Wehrpflicht abgeleistet. Da die Anstalt in vielen Einzelheiten wie eine Kaserne organisiert war, dürften die in der Armee erworbenen Erfahrungen eine besondere Ausbildung der Aufseher zumindest teilweise ersetzt haben, zumal die Aufgaben der Aufseher weitgehend den Führungsaufgaben von Unteroffizieren entsprachen und innerhalb der Anstalt ein übler Kasernenhofton herrschte. Die mangelnde Qualifikation und Ausbildung des Personals, die auch in anderen Arbeitshäusern vorherrschte, war auch für Verfechter des Arbeitshausgedankens einer der dunkelsten Punkte der deutschen Arbeitshäuser.

Mit der Einstellung als Aufseher war ein sozialer Aufstieg in eine gesicherte Stellung verbunden, der aber durch relativ geringe Bezahlung und insbesondere durch eine auch für damalige Verhältnisse extrem lange Arbeitszeit bezahlt werden mußte. Um die Jahrhundertwende betrug die Dienstzeit der Aufseher und Aufseherinnen im Winter täglich 14 Stunden und im Sommer sogar 15 Stunden. Noch in der Weimarer Republik mußten die Aufseher 54 Stunden pro Woche arbeiten. Bis 1917 hatten die Aufseher je nach

---

<sup>3</sup> Bis 1900 war die Amtsbezeichnung „Landesdirektor“, von da an lautete sie „Landeshauptmann“.



Dienstalter nur jeden zweiten bis vierten Sonntag dienstfrei. Diese Umstände – hohe Arbeitsbelastung und mangelnde Qualifikation der Aufseher – haben den rigiden Umgang mit den Insassen sicherlich noch verstärkt. So berichtete ein ehemaliger Gefangener, daß er bei einem Fluchtversuch an einem Sonntag durch einen Aufseher eingefangen wurde, der an diesem Tag dienstfrei hatte. Bevor er ihn in die Anstalt zurückbrachte, habe er ihn getreten und geschlagen, weil er sich für diesen Tag mit seiner Freundin verabredet hatte und nun auf das Treffen verzichten mußte.<sup>4</sup>

In der Anfangsphase der Anstalt lebten die Aufseher häufig in Dienstwohnungen auf dem Gelände. Der Ortsteil Breitenau entstand hauptsächlich durch Wohnhäuser von Aufsehern. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelten sich regelrechte Aufseherfamilien, die über mehrere Generationen in der Anstalt arbeiteten. Eine von 1913 bis 1945 beschäftigte Aufseherin war die Tochter eines bereits in den ersten Jahren der Anstalt in den Aufseherdienst getretenen ehemaligen Tagelöhners.

[S. 33]

### **Die Aufnahme in das Arbeitshaus**

Eigentlich war das Arbeitshaus Breitenau nur für die Korrigenden und Landarmen des Regierungsbezirks Kassel zuständig. Von Anfang an wurden jedoch auch Insassen aus anderen Gebieten des deutschen Reichs eingewiesen. Die dort zuständigen Verbände mußten dem Kasseler Bezirksverband für die Unterbringung einen Tagespflegesatz bezahlen. Die größte Gruppe der von außerhalb Eingelieferten bildeten Korrigenden des Regierungsbezirk Wiesbaden. Dazu kamen noch Korrigenden aus dem Regierungsbezirk Sigmaringen, aus Thüringen und aus Waldeck.

Bei der Gründung der Anstalt im Jahre 1874 war Breitenau für 90 Korrigenden, 30 Korrigendinnen und 30 Landarme konzipiert worden. Die Belegung der Anstalt stieg jedoch im Laufe der Jahre an, so daß es immer wieder zu Phasen der Überbelegung kam. Im Jahre 1881 wurde mit nicht weniger als 631 Einlieferungen ein später nicht wieder erreichter Rekord erreicht. Insgesamt wurden im Kaiserreich 9.173 Personen als Korrigenden nach Breitenau eingeliefert. Während der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus wurden jeweils etwa eintausend Personen zu einer „korrekzionellen Nachhaft“ nach Breitenau gebracht.

---

<sup>4</sup>

Gespräch mit Gustav K. am 14.8.1987 in der Gedenkstätte Breitenau.

Für die Insassen, die dem Arbeitshaus zur „Besserung“ überstellt wurden, begann schon mit dem Moment der Einlieferung eine Prozedur der Demütigung. Vordergründig handelte es sich um eine notwendige Maßnahme der Untersuchung und Einkleidung des Häftlings mit Anstaltskleidung sowie der Erfassung seiner Personalien. Den Häftlingen wurden sämtliche persönlichen Gegenstände weggenommen, selbst Eheringe und Photos von Familienangehörigen durften sie nicht behalten. Nachdem sie sich nackt ausziehen mußten, wurden sie am und im Körper auf versteckte Gegenstände untersucht. Im Anschluß daran mußten sie sich waschen; den männlichen Korrigenden wurden dann die Haare und der Bart abrasiert.

Als nächstes bekamen die Anstaltsinsassen die Anstaltsuniform ausgehändigt. Anschließend wurden die Personalien der Gefangenen in verschiedene Akten und Aufnahmebücher eingetragen. Schließlich bekamen sie noch die Hausordnung vorgelesen, da man nicht davon ausgehen konnte, daß sie lesen konnten. Zuletzt wurden sie dem Direktor vorgeführt, der die Entscheidung über die zuzuteilende Arbeit fällte.

## **Die Arbeit**

Die zwangseingewiesenen Menschen sollten im Arbeitshaus Breitenau durch harte Arbeit, ständige Überwachung und strenge Disziplin an eine geordnete Lebensführung und regelmäßige Arbeit gewöhnt werden.

Die bei Gründung der Breitenauer Anstalt erlassenen Instruktionen und Reglements definierten die Zwangsarbeit der Korrigendinnen und Korrigenden allerdings nicht als Strafe, sondern als Besserungsmittel. Der Freiheitsentzug sei, hieß es im Bauprogramm [S. 34] von 1874, nicht Selbstzweck wie bei normalen Haftstrafen, sondern nur Mittel zum Zweck, um die dem „gesellschaftsordnungswidrigen Hange ergebenen Personen durch eine geordnete Lebensweise in der Anstalt und vor Allem durch strenges Anhalten zu fortwährender Beschäftigung an eine solche zu gewöhnen und soweit thunlich durch Einwirkung auf das Gemüht des Gesunkenen und weitere Ausbildung seiner Fähigkeiten denselben tauglich zu machen, als ein nützliches Glied in die menschliche Gesellschaft wieder einzutreten“.<sup>5</sup> Ein relativ kurzer, scharfer Schock harter Zwangsarbeit sollte die „Gesunkenen“ aus ihrer Lethargie reißen. Das sicherste Besserungsmittel, hieß es 1875 in

---

<sup>5</sup> Bauprogramm für die zu Breitenau herzustellende Corridenden- und Landarmen-Anstalt, in: Verhandlungen des Communal-Landtags für den Regierungsbezirk Cassel, 1875, Anlage 37, Unteranlage 1, Sp. 14.

einer Dienstanweisung, liege in einer „angemessenen ununterbrochenen Beschäftigung“ der Korrigenden.<sup>6</sup>

Die als „Besserungsmittel“ gedachte Erziehung durch Arbeit hatte in der Praxis jedoch eher Strafcharakter und diente zur Abschreckung nach außen. Möglichkeiten einer Ausbildung oder Weiterbildung der Insassen existierten nicht. Wenn die erzwungene Arbeit einen Zweck erfüllte, dann den, die Unterhaltung und Finanzierung der Anstalt zu gewährleisten.

Für die Breitenauer Insassen begann die Arbeit laut der Hausordnung aus dem Jahre 1874 im Sommer um 5.20 Uhr, im Winter um 6.20 Uhr. Die Arbeit dauerte, nur unterbrochen durch die Pausen, bis abends 19 Uhr. Noch 1918 wird von zwölfstündiger Arbeitszeit an sechs Tagen in der Woche berichtet, die mit Pausen von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends dauerte.

Die Beschäftigung der Insassen läßt sich in drei Arbeitsbereiche unterteilen, die je nach Jahreszeit, Konjunkturlage und Belegungszahl unterschiedlich gewichtet waren.

Zunächst sind hier Arbeiten in den eigenen Werkstätten der Anstalt, dem Gutsbetrieb und im eigentlichen Anstaltsbetrieb zu nennen. Oberstes Prinzip war, möglichst alle in der Anstalt anfallenden Arbeiten soweit nur irgend möglich kostengünstig von Insassen ausführen zulassen. Die Anstaltskleidung wurde in einer eigenen Schneiderei hergestellt, die Schuhe in der eigenen Schusterei, die notwendigen Möbel lieferte eine Schreinerei und anfallende Schlosserarbeiten erledigte die Anstaltsschlosserei. Der anstaltseigene Gutsbetrieb lieferte einen Großteil der für die Ernährung der Insassen notwendigen Lebensmittel. Das angebaute Getreide ließ man in der eigenen Mühle mahlen und von der Anstaltsbäckerei ausbacken.

Zahlenmäßig wichtiger und für die Finanzierung der Anstalt entscheidend war jedoch die Vermietung von Insassenkolonnen an öffentliche und private Arbeitgeber. In Breitenau bildete Landarbeit bei Bauern und Gutsbesitzern der Gegend den wichtigsten Beschäftigungszweig der Insassen. Die Anstaltsleitung erklärte wiederholt, es sei ihr oberstes Prinzip, möglichst viele Arbeitskräfte kolonnenweise bei Arbeitgebern außerhalb der Anstalt zu beschäftigen. Die Bevölkerung der Region gewöhnte sich schnell an die Marschkolonnen der Insassen, die in der Regel in der Stärke von zehn Gefangenen zusammen mit einem bewaffneten Aufseher frühmorgens zu ihren Arbeitsstellen ausrückten. Lag die Arbeitsstelle in der Nähe der Anstalt, kehrte die Kolonne abends zurück, ansonsten blieben Aufseher und Arbeitskolonne wochenweise auf der Arbeitsstelle [S. 36] und kamen

---

<sup>6</sup> Instruction für den Inspector der Corrections- und Landarmen-Anstalt zu Breitenau, in: Verhandlungen des Communal-Landtags für den Regierungsbezirk Cassel, 1875, Anlage 37, Unteranlage 4, § 18.

erst samstags wieder nach Breitenau. Einzelne Kolonnen blieben sogar monatelang an ihren Einsatzorten. Die jeweiligen Arbeitgeber mußten die Arbeitskolonnen verpflegen und außerdem Lohn für die Korrigenden und den Aufseher bezahlen.

Schließlich spielte noch die Vermietung von Arbeitskräften an private Unternehmer mit Beschäftigung innerhalb der Anstaltsmauern eine, wenngleich untergeordnete Rolle. Bereits 1877 errichtete der Kasseler Fabrikant C. Schaumlöffel in einer Etage der alten Basilika eine Leinweberei und beschäftigte dort mehrere Dutzend Insassen. In den achtziger Jahren wurde von der Firma Salzman in der Anstalt eine Weberei für 60 bis 80 Personen eingerichtet. Ab 1907 wurden für die Kasseler Firma Conrad Daum in Breitenau Fußmatten fabriziert. Obwohl diese Mattenfabrikation für die Anstalt finanziell nicht sonderlich lukrativ war, wurde sie bis in den Zweiten Weltkrieg hinein durchgeführt, weil diese höchst stumpfsinnige Gefängnisarbeit leicht erlernbar und flexibel einsetzbar war.

Von den an die Anstalt gezahlten Löhnen behielt diese den größten Teil ein. Die Häftlinge erhielten nur Pfennigbeträge als „Arbeitsprämie“. Anfangs lag diese Arbeitsprämie bei 3 bis 12 Pfennigen pro Tag. Noch 1931 lag der Durchschnittsverdienst bei 18 Pfennigen pro Tag. Selbst von dieser geringen Arbeitsprämie durften die Insassen nur die Hälfte ausgeben, die andere Hälfte mußten sie zwangssparen. Die gesparten Beträge sollten als Starthilfe nach der Entlassung dienen.

Das Sortiment der Waren, die die Insassen einmal im Monat von der gutgeschriebenen Arbeitsprämie erstehen durften war eng begrenzt. 1916 konnten Käse, Heringe, Wurst, Schmalz, Fett, Kau- und Schnupftabak erstanden werden. „Hohe Preise und minderwertige Ware“, charakterisierte ein ehemaliger Korrigend das Warenangebot in einer Beschwerde.<sup>7</sup> Aufgrund der extrem langen Arbeitszeit war Freizeit außer an Sonn- und Feiertagen nicht vorgesehen. Unmittelbar nach dem Abendessen schlossen die Aufseher die Korrigenden in die über hundert Quadratmeter großen und mit bis zu siebenzig Betten belegten Schlafsäle ein. Während für die Benediktinermönche des Klosters Breitenau noch die Dreiteilung des Tages in Arbeiten, Beten und Schlafen galt, reduzierte sich Jahrhunderte später der Tagesablauf für die Korrigendinnen und Korrigenden auf Arbeiten und Schlafen.

Sonntags wurde eine Stunde später geweckt. Nach einem Appell auf dem Anstaltshof bestand die Möglichkeit, den Gottesdienst in der ehemaligen Klosterkirche zu besuchen. Nachmittags konnten die Häftlinge, getrennt nach Geschlechtern, auf dem Anstaltshof spazieren gehen. Bereits um 16.30 Uhr wurden die Arbeitshausgefangenen an Sonn- und Feiertagen wieder in die Schlafsäle eingeschlossen. Ein Freizeitangebot gab es mit

---

<sup>7</sup> Archiv des LVW-Hessen, Bestand 1, Nr. 121, S. 43.

Ausnahme einiger in der Gründungszeit der Anstalt angeschafften Erbauungsbüchern in der Zeit des Kaiserreichs in Breitenau nicht. Spezielle Freizeiträume waren nicht vorhanden.

[S. 41]

### **Disziplinierungs- und Strafsystem**

Neben dem permanenten Arbeitszwang gab es zahlreiche Verbote und Strafen, die zur Disziplinierung der Insassen angewendet wurden. Die Hausordnung von 1874 verbot den Korrigendinnen und Korrigenden Geldbesitz, jedes Geschäftemachen untereinander, heimliches Briefeschreiben, ja sogar den Besitz von Schreibzeug. Verboten war außerdem Rauchen, Tabakschnupfen, Schnapstrinken, direktes Anreden des Direktors und jeder Kontakt zwischen männlichen und weiblichen Korrigenden, außerdem „unanständiges und irreligiöses Reden“, Fluchen, Schimpfen, Singen und Pfeifen.<sup>8</sup>

Zur Erzwingung von Arbeitsleistung und Disziplin stand ein abgestufter Katalog von Strafmaßnahmen zur Verfügung. Die mildeste Strafe bestand im Entzug von Vergünstigungen (z.B. Fleisch und Bier an Feiertagen). Auch konnte eine „Einkaufssperre“ verhängt werden, während der die Insassen nicht über die ohnehin geringe Arbeitsprämie verfügen durften. Außerdem konnte das Mittagessen für mehrere Tage entzogen werden. Dieser „Kostentzug“ war im 19. Jahrhundert die häufigste Strafe in Breitenau. Im Hunger sah die Direktion das wirksamste Disziplinierungsmittel.

Schließlich konnte die Direktion Arreststrafen aussprechen. Zur Vollstreckung des Arrestes standen bei der Einrichtung der Anstalt vier Zellen für Männer, davon zwei Dunkelzellen, und drei Zellen für Frauen, davon eine Dunkelzelle zur Verfügung. Nach 1911 existierten weitere Zellen im neu gebauten Zellenbau.

Der Arrest konnte nach den Bestimmungen der Hausordnung von 1874 bis zu acht Tage dauern und durch Entzug der Arbeit, des Tageslichts, des Betts und sogar des Essens verschärft werden. Die Arrestanten mußten unter Umständen tagelang in einer völlig leeren, absolut dunklen Zelle bei Wasser und Brot darben.

Im Jahre 1902 beschloß der Kommunallandtag eine zusätzliche Verschärfung des Arrestes durch die Möglichkeit des Ankettens und noch längerer Arrestzeiten. Als schärfste Strafe war ab diesem Zeitpunkt vierwöchiger Dunkelarrest bei Wasser und Brot möglich, wobei Licht, Hofgang, normale Kost und Bettzeug am vierten, achten, zwölften und danach an

---

<sup>8</sup> Haus-Ordnung für die Korrektions- und Landarmen-Anstalt Breitenau., in: Verhandlungen des Communal-Landtags für den Regierungsbezirk Cassel, 1875, Anlage 37, Unteranlage 2, Sp. 26.

jedem dritten Tag gewährt werden mußten. Dieser „strenge Arrest“ konnte durch eine bis zu acht Tagen dauernde Ankettung verschärft werden. Die Prügelstrafe war in Breitenau für die Korrigenden offiziell allerdings nicht gestattet.

Die bei den Insassen gefürchtetste Strafe bestand in der Verlängerung der Haftzeit. Eine Haftverlängerung stand jedoch nicht mehr im Ermessen der Breitenauer Direktion, sondern mußte beim Regierungspräsidium beantragt werden. Schwerere Disziplinarvergehen wie Fluchtversuche, Angriffe auf Aufseher, wiederholte Arbeitsverweigerung, aber auch eine Anhäufung mehrerer kleinerer Verstöße zog unter Umständen zusätzlich zu den verhängten „Hausstrafen“ eine mehrmonatige Haftverlängerung nach sich. Diese Haftverlängerungen gehörten im 19. Jahrhundert zum Breitenauer Anstaltsalltag. Bei etwa jedem vierten Korrigenden und bei etwa jeder zweiten Korrigendin wurde im Kaiserreich die Haft aus disziplinarischen Gründen verlängert. Länger als zwei Jahre durfte jedoch kein Korrigend in einem Arbeitshaus festgehalten werden.

[S. 42] Gegen die Landarmen, die formal freiwillig in Breitenau waren, konnte ab 1899 ebenfalls Arrest als Disziplinarstrafe verhängt werden, während bis dahin höchstens Essensentzug gestattet war. Dies macht deutlich, daß sämtliche Insassen Breitenaus, wenn auch in unterschiedlichen Abstufungen, dem Disziplinierungs- und Strafsystem unterworfen waren.

### **Reformansätze in der Weimarer Republik**

Mit dem Beginn der Weimarer Republik gerieten die Arbeitshäuser – und damit auch Breitenau – in zunehmende Kritik. Insbesondere aus Fürsorgekreisen kam die Forderung nach sog. Bewahranstalten, in denen strafrechtliche und fürsorgerechtliche Arbeitshausunterbringung durch zwangsfürsorgerische Maßnahmen ersetzt werden sollte. Die Zwangseinweisungen wurden damit zwar nicht in Frage gestellt, aber an die Stelle des Strafcharakters sollten fürsorgereiche Maßnahmen treten, um die „Asozialen“ auf den Weg des rechtschaffenen Bürgers zurückzuführen. So sollten die Aufseher der Anstalten durch den neu entstandenen Beruf der Fürsorgerin und die Zwangsarbeit durch „Arbeitstherapie“ ersetzt werden.

Den Anfang der öffentlichen Kritik an den Zuständen in Breitenau machte der sozialdemokratische Kommunallandtagsabgeordnete Ludwig Pappenheim. Pappenheim war seit 1919 als Redakteur des Schmalkaldener SPD-Organs „Volksstimme“ tätig. Er war stellvertretender Landrat und Stadtrat in Schmalkalden. Er forderte auf einer Sitzung des Kommunallandtages im Jahre 1921: „In einer solchen Anstalt braucht man 1. Pädagogen, 2.

Pädagogen und 3. noch einmal Pädagogen.“<sup>9</sup> Die Korrigenden und Korrigendinnen seien nicht zur Strafe in der Korrekptionsanstalt, denn diese hätten sie durch die vorgeschaltete Haftstrafe bereits verbüßt, sondern, „wie der Name schon sagt“, zur Besserung.<sup>10</sup>

Vor allem durch Pappenheims Bemühungen liberalisierten sich die Zustände in Breitenau in den folgenden Jahren. So wurden bereits 1922 Unterhaltungen zwischen den Korrigenden offiziell gestattet und das Anketten bei Arreststrafen abgeschafft. Ab 1925 wurden neue Hausordnungen ausgearbeitet. Sie änderten am Charakter Breitenaus als Zwangsanstalt nichts, verbesserten jedoch in vielen Einzelheiten die Haftbedingungen. So wurde der Bezug von Büchern und einer Tageszeitung auf eigene Kosten gestattet und das Ausschmücken der Zellen erlaubt. Außerdem wurden Schreib- oder Zeichenarbeiten und Brettspiele gestattet. Die Korrigenden und Korrigendinnen durften von nun an jeden Monat einen Brief erhalten bzw. absenden und mußten nicht mehr für jeden einzelnen Brief um Erlaubnis bitten. Beim Hofgang wurde das trostlose Kreisgehen abgeschafft und Bewegungsspiele gestattet. Die Teilnahme am Gottesdienst war freiwillig und Trauringe mußten bei der Einweisung nicht mehr abgegeben werden. Außerdem durften die Arbeitshausgefangenen nun alle sechs Wochen Besuch empfangen und es wurde ein Beschwerde-[S. 44]recht festgelegt. Schärfste Hausstrafe war jetzt vierwöchiger Arrest mit dem Entzug des Bettlagers und Beschränkung auf Wasser und Brot an zwei von drei Tagen.

Eine wichtige Veränderung war außerdem die Reduzierung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich und insgesamt 47 Stunden wöchentlich. An den durchzuführenden Arbeiten änderte sich allerdings nichts. Die Insassen mußten weiterhin harte und zum Teil stumpfsinnige Arbeiten verrichten, wie z.B. das Herstellen von Fußmatten.

Ab 1926 wurde den Korrigenden erstmals gestattet, in begrenztem Umfang Tabak zu rauchen. In Breitenau wurden nun sonntags Vorträge vor den Insassen gehalten und Sing- und Spielgruppen eingerichtet. Außerdem wurde auf dem Gelände ein Sportplatz gebaut und der Anstaltshof mit Bäumen, Ziersträuchern und Rasen bepflanzt. 1927 wurde damit begonnen, in die großen Schlafsäle im Hauptgebäude Trennwände einzuziehen.

Im gleichen Jahr wurden erstmals Fürsorgerinnen für die weiblichen Fürsorgezöglinge eingestellt und außerdem eine wöchentliche „Beamtenkonferenz“ ins Leben gerufen, an der der Direktor, der Arzt und die beiden Seelsorger teilnahmen, um Probleme der Anstalt mit einzelnen Insassen zu erörtern.

---

<sup>9</sup> Verhandlungen des Kommunallandtags für den Regierungsbezirk Kassel, 1921, Sp. 52-54.

<sup>10</sup> Verhandlungen des Kommunallandtags für den Regierungsbezirk Kassel, 1925, Sp. 69; 1927, Sp. 49.

Zwar änderten diese Reformansätze den Zwangscharakter der Anstalt nicht, sie bewirkten jedoch in vielen Bereichen eine Verbesserung der Haftbedingungen. Entscheidend ist aber vor allem, daß ein Umdenkprozeß eingeleitet wurde. Es wurde erkannt, daß die Bettler und Landstreicher nicht unbedingt deshalb straffällig geworden waren, weil sie „arbeitsscheu“ waren, sondern dabei auch soziale Faktoren eine Rolle spielten und für ihre Integration in die Gesellschaft mehr zu tun war, als sie einige Monate zur Arbeit zu zwingen.

Diese Reformansätze bildeten jedoch nur ein kurzes Zwischenspiel. Die letzte Fürsorgerin wurde bereits wieder 1931 entlassen. Es hatte Schwierigkeiten zwischen den jungen, modern ausgebildeten Fürsorgerinnen und dem alteingesessenen Personal gegeben, dem diese zu weitherzig und als „willenloses Werkzeug der Insassen“ erschienen.<sup>11</sup>

Parallel zu diesen Entwicklungen geriet die Anstalt in eine schwere Finanzkrise, da die Einweisungszahlen drastisch zurückgingen. Ursachen waren die Absage des Thüringischen Innenministeriums, weiterhin Korrigenden und Korrigendinnen nach Breitenau einzuliefern und die Auflösung der Strafgefangenenabteilung durch die Justizverwaltung. Außerdem wurden durch die schon erwähnte Gesetzesänderung über die Prostitution kaum noch Korrigendinnen nach Breitenau eingewiesen. Zudem stellte die Polizei in der Weltwirtschaftskrise die Verfolgung von Bettlern und Landstreichern faktisch ein.

In den Jahren 1929 bis 1932 lag dadurch die durchschnittliche Belegung der Gesamtanstalt nur noch bei etwa 75 Personen. Auf Sitzungen des Kommunallandtages wurde die Schließung der Anstalt ernsthaft diskutiert, aber letztendlich nicht durchgeführt. Der Bezirksverband begnügte sich mit Personalabbau und Entlassung aller Hilfsaufseher. Als der Direktor 1931 starb, wurde ein Verwaltungsbeamter als provisorischer Leiter eingesetzt. [S. 46]

### **Veränderungen der Lebens- und Haftbedingungen in der NS-Zeit**

Die Belegungs- und Finanzkrise, in der sich die Breitenauer Anstalt am Ende der Weimarer Republik befunden hatte, wurde mit dem Beginn der NS-Zeit schnell überwunden. Im Juni 1933 wurde durch einen Vertrag mit dem Kasseler Polizeipräsidenten in dem leerstehenden Hauptgebäude und später auch im Landarmenhaus ein Konzentrationslager für politische Schutzhäftlinge eingerichtet. Die Anstalt stellte die Verpflegung und Unterkunft. Sie erhielt dafür pro Gefangenen vom Kasseler Polizeipräsidenten einen Tagessatz. Außerdem nahmen ab September 1933 die Einweisungen von Korrigenden sprunghaft zu, da in einer vom

---

<sup>11</sup> Archiv des LWV-Hessen, Bestand 2, Nr. 19319, 2.10.1930.



Propagandaministerium initiierten Großrazia im gesamten Reichsgebiet Jagd auf wohnungslose Menschen gemacht worden war und insgesamt über hunderttausend Menschen festgenommen worden waren.

Die in der Weimarer Republik begonnenen Ansätze, in Breitenau menschlichere und pädagogisch sinnvollere Verhältnisse zu schaffen, wurden in der NS-Zeit zurückgenommen. Die Haftbedingungen wurden wieder erheblich verschärft. So mußten die Arbeitshausgefangenen ab 1939 wieder 11 Stunden und ab 1942 sogar 12 Stunden an sechs Tagen in der Woche arbeiten. Während in der Weimarer Republik Ansätze zu erkennen waren, in den Insassen nicht nur „arbeitsscheue Elemente“ zu sehen, sondern auch Opfer der sozialen Verhältnisse, denen durch fürsorgliche Maßnahmen geholfen werden sollte, wurden sie in der NS-Zeit zu „Volksschädlingen“ erklärte, von denen die „Volksgemeinschaft“ zu befreien sei. Durch das Anfang 1934 in Kraft getretene „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ wurden die Strafbestimmungen der Arbeitshaushaft erheblich verschärft. Bei allen wiederholt in ein Arbeitshaus Eingewiesenen dauerte die Unterbringung nun „solange es ihr Zweck erfordert“, also unter Umständen bis zum Tod. Nur bei erstmals Eingelieferten galt noch die alte Höchstfrist von zwei Jahren Arbeitshaushaft. Die Arbeitsanstalt Breitenau wandelte sich dadurch von einer Einrichtung mit befristeter Inhaftierung zu einer Dauerbewahranstalt für „asoziale Volksschädlinge“. Auch erstmals eingelieferte Korrigenden mußten oft zwei volle Jahre in Breitenau bleiben. Von den bei Kriegsbeginn in Breitenau gefangengehaltenen 189 Korrigenden wurden 64 später ohne Auflage, dagegen 42 nur „bedingt“ entlassen. 42 Korrigenden starben in der Anstalt, weitere 11 zog man zur Wehrmacht ein. Immerhin 19 Korrigenden blieben bis zur Befreiung durch US-Truppen in Breitenau gefangen. Einzelne Korrigenden, denen man nicht weiter als Bettelei vorgeworfen hatte, mußten während des Nationalsozialismus fast zehn Jahre in Breitenau bleiben.

Auf der Grundlage des 1933 erlassenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden auch Breitenauer Insassen zwangssterilisiert. In der Zeit von 1935 bis 1939 hat der Breitenauer Anstaltsarzt mindestens 21 Sterilisationen von Korrigenden beantragt. Auch Fürsorgezöglinge und Pfleglinge wurden sterilisiert. Die Zwangssterilisationen selbst wurden in Kasseler Krankenhäusern vorgenommen.

[S. 49] Die ab 1938 in Breitenau verstärkt durchgeführte geschlossene Fürsorgeerziehung entwickelte sich hier zu einer Vorform der 1940 und 1942 von der SS eingerichteten Jugendkonzentrationslager („Jugendschutzlager“) Moringen und Uckermark. Einzelne Jugendliche wurden von Breitenau in diese Lager überführt.

Im Jahre 1938 fand eine erneute Verfolgungswelle gegen Bettler und Landstreicher statt, die als „Aktion Arbeitsscheu Reich“ bezeichnet wurde. Mit dem zunehmenden Arbeitskräftemangel und der unmittelbaren Kriegsvorbereitung wurden alle ohne festen Wohnsitz lebenden Menschen als „Arbeitssaboteure“ eingestuft. In zwei großen Verhaftungswellen im Frühjahr und im Sommer 1938 wurden etwa 11.000 „Arbeitsscheue“ verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt.<sup>12</sup> Vorausgegangen war dieser Aktion ein „Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom 14.12.1937, der es ermöglichte, kriminalpolizeiliche Vorbeugungshaft gegen „Asoziale“ in Konzentrationslagern zu vollstrecken. Nachdem die Polizei auf der Grundlage dieses Erlasses Bettler und Landstreicher direkt in Konzentrationslager einwies, ging die Belegung der Anstalt Breitenau mit Korrigenden ab dem Jahre 1939 drastisch zurück. Außerdem wurden ab 1938 Korrigenden von Breitenau in das neu eingerichtete Justizgefangenenlager Rodgau (Lager II „Rollwald“) bei Dieburg überführt.

Aufgrund der nun frei gewordenen Anstaltskapazität wurde im Sommer 1940 in Breitenau ein Arbeitserziehungslager der Geheimen Staatspolizei Kassel eingerichtet. Durch die vielen Gestapo-Gefangenen, die daraufhin in Breitenau inhaftiert wurden, war die Anstalt nicht nur ausgelastet, sondern bald hoffnungslos überfüllt.

Im Verlauf des Kriegs wurden in das Arbeitshaus auch einige Korrigendinnen von der Justiz wegen „Arbeitsvertragsbruch“ eingewiesen. So z.B. eine 24jährige Frau, die 1943 vom Kasseler Amtsgericht verurteilt worden war, weil sie wiederholt bei den Fieseler-Werken in Kassel nicht zur Arbeit erschienen war. Im allgemeinen wurde „Arbeitsvertragsbruch“ allerdings nicht von der Justiz, sondern von der Gestapo verfolgt und die massive Bestrafung von „Arbeitsvertragsbruch“ war einer der Hauptgründe für die Einrichtung des Arbeitserziehungslagers Breitenau in den Jahren 1940 bis 1945.

Durch die Einrichtung des Arbeitserziehungslagers innerhalb der Anstalt im Sommer 1940 entstanden für die Insassen des Arbeitshauses katastrophale menschenunwürdige Zustände. Die Anstalt war spätestens ab Herbst 1943 hoffnungslos überbelegt. Bezogen auf die Gesamtbelegung der Anstalt wurden die Korrigenden zu einer Minderheit. Die Lebensbedingungen der Arbeitshausinsassen glichen sich denen der Schutzhaftgefangenen zwangsläufig immer mehr an. So mußten auch die noch in der Anstalt verbliebenen, meist älteren Korrigenden ab 1942 bis zu 12 Stunden an sechs Wochentagen arbeiten, was die Sterblichkeit in die Höhe trieb. Von den am Jahresbeginn 1942 inhaftierten 105

---

<sup>12</sup> Vgl. Wolfgang Ayaß, „Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin“, Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, Berlin 1988, S. 43-74.

Korrigenden starben bis zum Kriegsende 43 in der Anstalt. Insgesamt starben von 1933 bis 1945 in Breitenau 98 Korrigenden.